

# Ordnung in den Geräteräumen – kein Selbstzweck!

## Eine Anleitung mit Tipps und Tricks

Henner Hatesaul

**Anschrift des Verfassers:**

Henner Hatesaul  
Ankestraße 4  
49809 Lingen

Die (Un-)Ordnung in den Geräteräumen der Sporthallen sorgt immer wieder für Ärger bei den Nutzern. Vormittags schimpfen die Lehrkräfte auf die Übungsleiter und Übungsleiterinnen, nachmittags und abends ist es umgekehrt.

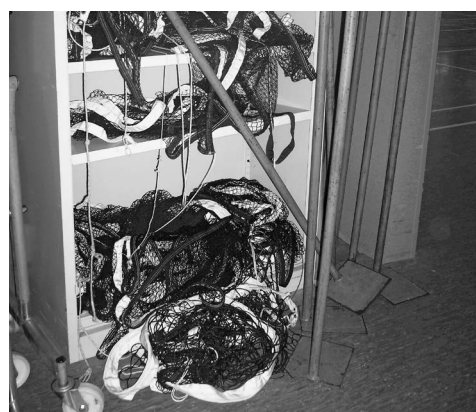
Es gibt gute Gründe für die Beendigung der Unordnung – die Frage ist nur, wie man am besten dagegen vorgeht.

Gute Gründe für eine Verbesserung und Einhaltung der Ordnung in den Geräteräumen:

- **Effektivität:** Sinnvolles Abstellen der Geräte gewährleistet ein schnelles Herausholen und Wegbringen der Geräte.

- **Materialschonung:** Geräte, v. a. Matten, Sprungkästen, kleine Kästen, werden geschont, da Wände, Geräteraumtore und andere Geräte nicht im Wege sind; Geräte können bei sachgerechter Lagerung nicht umkippen, Matten nicht knicken usw.
- **Unfallverhütung:** Übersichtlich geordnet sind die Geräte gut zugänglich, können nicht umfallen, es gibt keine Stolperfallen und Quetschmöglichkeiten und ein rückengerechter An- und Abtransport ist möglich.
- **Erziehungs- und Vorbildfunktion:** Die Auswertung von Versuchen hat ergeben: Wird durch das Umfeld signalisiert, dass ein Normenbruch toleriert wird, werden Normen häufiger gebrochen (in einem von M.

Abb. 1–6: Typische Beispiele von Unordnung in Geräteräumen.



Spitzer geschilderten Versuch ergab sich ein Anstieg von 13% auf 26%) und der Normenbruch beschränkte sich nicht nur auf die Signalnorm, sondern griff auch auf andere Normen über (1). Übertragen auf die Ordnung in den Geräteräumen würde dies bedeuten, dass Schülerinnen und Schüler in unordentlichen Geräteräumen das Signal erhalten: Hier werden Regeln nicht befolgt, hier kann ich Geräte beliebig wegstellen, hier kann ich meine Getränkeflasche, meinen Kaugummi usw. wegwerfen, hier brauche ich mich auch nicht an die anderen Regeln im Sportunterricht zu halten.

## Wie schafft und vor allem wie erhält man aber die gewünschte Ordnung?

### 1. Schritt

**Geräteordnung:** Zuständig ist i.d.R. der Hauptnutzer, also die Schule, vertreten durch die unterrichtenden Lehrkräfte. Diese müssen gemeinsam eine Geräteordnung planen, die den Bedürfnissen der Schule entspricht und auch die Interessen der anderen Nutzer angemessen berücksichtigt.

**Schränke, Geräte, Matten(wagen):** Dabei ist zu beachten, dass Schränke gut zugänglich sind (bei tiefen Geräteräumen sollten die Schränke überwiegend seitlich stehen und nicht an der Rückwand), dass jedes Gerät einzeln heraus- und hereingefahren werden kann, ohne dass man erst andere Geräte wegräumen muss. Eine Ausnahme bilden die Wagen für die Turnmatten; sie können durchaus vor Sprungkästen usw. stehen, da die Matten entweder für sich alleine genutzt werden oder in Kombination mit diesen Geräten.

**Problemfall Schwebebalken:** Besondere Schwierigkeiten bereitet fast immer der Schwebebalken mit seiner Länge von 5 Metern. Ist der Geräteraum tief genug, sollte der Balken an einer Seitenwand abgestellt werden (bei Neubauten oder Grundrenovierungen unbedingt auf eine solche Abstellmöglichkeit drängen; unter Umständen reicht eine Aussparung in der Rückwand von 50 x 50 cm in der nötigen Tiefe). Ansonsten bleibt nur eine Querlagerung. Am effektivsten ist das Abstellen vor den Barren oder vor den Wagen mit den Bodenturnläufern. Zum leichteren Transport des Balkens sollten speziell konstruierte Transportrollen unter die Standfüße gestellt werden. Wird der Schwebebalken an der Rückwand abgestellt, ist eine Nutzung so gut wie ausgeschlossen, da kaum jemand sich die Mühe machen wird, die vor dem Balken stehenden Geräte wegzuräumen. Leider ist dies jedoch oft gängige Praxis!

**Sachgerechter Umgang:** Für den sachgerechten Umgang mit Turngeräten (einschließlich Trampolin) und

Matten hat der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) ausführliche Vorgaben erarbeitet (Matten im Sportunterricht, GUV 57.1.28 (alt) bzw. GUV-SI 8035 (neu); Turnen, GUV 57.1.14 (alt) bzw. GUV-SI 8032 (neu)). Aus der letzteren Broschüre stammen folgende Zitate:

- *Ausstattungsängel (z. B. fehlende oder defekte Geräte) sind über die Fachkonferenz oder den Sicherheitsbeauftragten umgehend an die Schulleitung zu melden, und gegebenenfalls sind die Geräte außer Betrieb zu nehmen. (S. 27) Ergänzung: defekte Geräte deutlich kennzeichnen!*
- *Abbau, Wegräumen und endgültige Lagerung sind Teile des Unterrichts und obliegen somit der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht der Lehrkraft (S. 30).*
- *Bei der Lagerung im Geräteraum muss das Absprungtrampolin immer zusammengeklappt ... sein (S. 33).*

**Badminton- und Volleyballnetze:** Dafür gibt es verschiedenen Vorrichtungen, die Platz sparender und effektiver sind als die in Abb. 5 auf der vorherigen Seite abgebildete „Schränklösung“ (siehe Lehrhilfen 2003/9, S. 13; Kataloge Sportgeräte).

**Überflüssige Geräte im Geräteraum:** Ist alles sinnvoll geordnet, wird man erstaunt sein, wie viel Platz plötzlich frei geworden ist. Falls die Geräte immer noch zu eng stehen, ist zu überlegen, ob nicht das eine oder andere überflüssig ist und ausgemustert werden kann (z. B. das Spannreck in einer Grundschulsporthalle). Einige Geräte (Weichbodenmatten, Bänke) können auch durchaus an der Hallenwand stehen bleiben. Denkbar ungünstig ist das Stapeln von Bänken im Geräteraum. Fußball- und Handballtore sind äußerst sperrig und gehören nicht in die Geräteräume, auch sie sollten an der Hallenwand befestigt werden.

### 2. Schritt

Die gemeinsam festgelegte Ordnung der Geräte wird fotografiert, die Fotografien mit ergänzenden Hinweisen auf das Format DIN A3 vergrößert und anschließend laminiert. Diese Plakate werden dann gut sichtbar am entsprechenden Standort an der Wand angebracht.

Wenn sich die Aufteilung einige Wochen grundsätzlich bewährt hat, können zusätzliche Markierungen und auch Leisten für eindeutige Abgrenzungen angebracht werden, z. B. zur Eingrenzung des Abstellraumes für Markierungsstangen, Hochsprungständer usw.

### 3. Schritt

Die festgelegte Ordnung wird den Vertretern der Vereine vorgestellt und erläutert, einschließlich eventuell

möglicher Sanktionen bei Nichtbeachtung. Die Vorgehensweise muss selbstverständlich mit dem Schulträger abgesprochen sein.

#### 4. Schritt

Um für eine *dauerhafte* Ordnung zu sorgen, müssen alle Unterrichtenden (Verein und Schule) die Ordnungsstruktur in ihren Gruppen und Klassen vorstellen und die Umsetzung überwachen. Grundsätzlich sollten Übende erst dann entlassen werden, wenn der Abbau und das Aufräumen der Geräte beendet und überprüft ist. In der Schule kann das sachgemäße Auf- und Abbauen durchaus auch mit in Formen der Benotung einfließen.

Findet man zu Beginn der Übungs- oder Unterrichtsstunde grobe Verstöße vor, so sollten diese dokumentiert und an den zuständigen Verantwortlichen gemeldet werden (bei den heutigen Digitalkameras/Handys und dem Internet eine Kleinigkeit). Die Verweigerung von Hallenzeiten für eine Sportgruppe, die ständig gegen die Hallenordnung verstößt, wirkt Wunder. Schwierig wird es, wenn es in der Schule Kollegen oder Kolleginnen gibt, die sich unsolidarisch verhalten.

Damit die oben beschriebene (negative) Signalwirkung nicht eintritt, sollten Verstöße sofort beseitigt werden, auch wenn man sie nicht selbst verursacht hat. Schüler, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, können diese Aufräumarbeiten übernehmen.

Zuständigkeiten für die Ordnung in den Geräteräumen sollten auf alle Sport-Unterrichtenden verteilt werden.

Die Schule, an der dieses Konzept mit Erfolg umgesetzt wurde, hatte die folgenden Bereiche einzelnen Personen zugeordnet:

- Turngeräte
- Theorieraum und Medien
- Bälle, Netze, Schläger, Spielpfosten
- Beachanlage
- Inline-Skates + Sicherheitsausrüstung
- Gesundheitssport (Kraftraum und Gymnastikraum)

Problematisch sind oft Veranstaltungen an den Wochenenden. Hier hilft nach eigener Erfahrung nur das gezielte Erscheinen des Hausmeisters (oder eines Vertreters des Schulträgers) zu jenen Veranstaltungen, bei denen es erwiesenermaßen zu Verstößen gegen die allgemeine Hallenordnung (Straßenschuhe, Alkohol) und gegen die Geräteraumordnung (Matten, Kästen, Bänke) kommt. Auch hier gilt: ein Hallennutzungsverbot als letzte Konsequenz wirkt sehr nachhaltig.

#### Und das Resümee:

- Ordnung in den Geräteräumen bringt viele Vorteile.
- Dazu bedarf es aber
  - eindeutiger Vorgaben,
  - immer wiederkehrender Belehrung,
  - ständiger Kontrolle und
  - wirksamer Sanktionen.

#### Anmerkung

(1) Manfred Spitzer: Aufklärung 2.0 – Gehirnforschung; Vortrag vom 18. 6. 2009 in Ulm.

Abb. 7 und 8:  
Festgelegte Ordnung  
im Abstellraum

